

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>5/2021</b>
<b>BVA:</b>	<b>18.01.2021</b>
<b>GR:</b>	<b>28.01.2021</b>
<b>öffentlich</b>	

## **§ 6 Bausachen**

### **b) Neubau einer Dachgaube, Mörikestraße 15**

Der Bauherr hat einen Antrag auf Neubau einer Dachgaube auf dem Grundstück Mörikestraße 15 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfweinberge“.

Die geplante Dachgaube ist 3,40 m lang und überschreitet 1/3 der Firstlänge (11,99 m) nicht. Der seitliche Abstand von der Giebelwand beträgt 1,50 m. Die Vorgaben des Bebauungsplans werden somit erfüllt.

Daher schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.